

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen von Bildung und Teilhabe

(von der Antragstellerin / vom Antragsteller auszufüllen)

Ich/Wir beziehen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bzw. habe/n dieses beantragt.

Name, Vorname:

(der Antragstellerin / des Antragstellers / volljährige/r Schüler/in /
Erziehungsberechtigte/r)

BG-Nummer

Name, Vorname des Kindes / der Schülerin / des Schülers:

Geburtsdatum:

Anschrift des Kindes / der Schülerin / des Schülers:

Telefon für Rückfragen:

Name der Kindertageseinrichtung / Schule:

Klasse:

Anschrift der Kindertageseinrichtung / Schule:

Ich beantrage für mich/meine Tochter / meinen Sohn einen Zuschuss zu dem geplanten Ausflug
bzw. zu der geplanten mehrtägigen Klassenfahrt:

Zeitpunkt des Ausflugs Zeitraum der Klassenfahrt (am / vom – bis)

Kosten pro Teilnehmer (ohne Taschengeld)

Fahrtziel:

Eine Ausbildungsvergütung wird bezogen.

 Ja Nein

Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

**Für jedes Kind und jeden Jugendlichen ist ein gesonderter Antrag zu stellen!
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite !**



Hinweise zu Ausflügen und Klassenfahrten (Bildung und Teilhabe)

Wer kann diese Leistung erhalten?

Einen Zuschuss für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten erhalten nach § 28 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) II Kinder, Jugendliche und Erwachsene, wenn sie

- ⇒ aus Familien stammen, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen, und
- ⇒ jünger als 25 Jahre sind und
- ⇒ eine allgemein- oder berufsbildende Schule oder eine Kindertageseinrichtung besuchen und
- ⇒ keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Was kann übernommen werden?

Für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, die im Rahmen der schulrechtlichen Bedingungen erfolgen, werden im Regelfall die tatsächlichen Aufwendungen erstattet. Nicht übernommen werden können Taschengelder und Ausgaben für private Ausstattungsgegenstände wie Rucksack, Schlafsack oder Wanderschuhe.

Welche Unterlagen brauchen Sie?

- ⇒ Den umseitigen - vollständig ausgefüllten - Antrag,
- ⇒ einen Nachweis der anfallenden Kosten durch die Schule / Kindertageseinrichtung
- ⇒ Sollten in der Info der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung nicht alle notwendigen Angaben enthalten sein, können Sie diese mit dem Vordruck "Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung" vervollständigen.

Die kompletten Unterlagen geben Sie bitte in Ihrem **Jobcenter, Schwambergerstr. 1, 89073 Ulm bei der Bearbeitungsstelle der Stadt Ulm (im Erdgeschoß, Zimmer 13)** ab. Bei persönlichen Vorsprachen wenden Sie sich bitte während der allgemeinen Sprechzeiten

täglich (außer mittwochs)	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich von	13.00 Uhr - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Bei Rückfragen usw. erreichen Sie uns telefonisch unter der Ruf-Nr. (0731) 161 - 5220.
Fax: (0731) 161-5219 Per mail: Bildung-Teilhabe@ulm.de

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen werden in der Regel direkt an die Schule bzw. die Tageseinrichtung bezahlt.

Welche Mitteilungspflichten gibt es?

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen und Änderungen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und die erforderlichen Beweismittel vorzulegen.



Bestätigung der Schule / der Kindertageseinrichtung über Ausflüge und Klassenfahrten

Name, Vorname des Kindes / der Schülerin / des Schülers:	Geburtsdatum:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift des Kindes / der Schülerin / des Schülers:	
<input type="text"/>	

Wir bestätigen, dass das o.g. Kind / die Schülerin / der Schüler an dem folgenden Angebot teilnimmt bzw. sich zur Teilnahme angemeldet hat:

Der eintägige Ausflug Die mehrtägige Klassenfahrt / Kinderfreizeit Die Abschlussfahrt
nach findet statt am / vom bis

Die Gesamtkosten betragen je Kind / Schülerin / Schüler €

Der Förderverein/Schulträger übernimmt davon einen Zuschuss in Höhe von €

Es wurde bereits eine Anzahlung geleistet in Höhe von €

Der Teilnehmerbetrag soll in voller Höhe überwiesen werden bis zum

unter Angabe des Verwendungszwecks

bzw. jeweils in folgenden Teilbeträgen €

an den folgenden Kontoinhaber

Bankverbindung:

IBAN / BIC

Nur für eintägige Ausflüge, wenn nur Barzahlung möglich ist!

- Es kann keine Überweisung an die Schule bzw. Kindertageseinrichtung erfolgen.
Die Bezahlung erfolgt in der Schule bzw. in der Kindertageseinrichtung in bar.
- Die Kosten wurden aus dem Schülerhilfefonds vorfinanziert.

Für Rückfragen an die Schule / Kita:

Frau / Herr

Telefondurchwahl

Name und Anschrift der Schule / der Kindertageseinrichtung:

Datum

Unterschrift und Stempel der Schule / Kita



Hinweise zu Ausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten (Bildung und Teilhabe)

Hinweise zum Verfahren

Wer kann diese Leistung erhalten?

Einen Zuschuss für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten erhalten nach § 28 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) II Kinder, Jugendliche und Erwachsene, wenn sie

- ⇒ aus Familien stammen, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen, und
- ⇒ jünger als 25 Jahre sind und
- ⇒ eine allgemein- oder berufsbildende Schule oder eine Kindertageseinrichtung besuchen und
- ⇒ keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Was bestätigt die Schule / Lehrkraft?

Es wird bestätigt, dass ein Ausflug, eine Abschlussfahrt oder eine mehrtägige Klassenfahrt geplant ist und wie hoch die Gesamtkosten, die abzuziehenden Zuschüsse je Kind bzw. Schülerin oder Schüler und die Zahlungsmodalitäten sind.

Wenn es sich bei Ausflügen um kleinere Beträge handelt, die in der Schule bereits bezahlt wurden, muss das ebenfalls bestätigt werden. Angegeben werden muss auch, ob die Kosten über den Schülerhilfefonds vorfinanziert wurden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Beträge an den richtigen Empfänger erstattet werden.

Wo kann der Antrag gestellt werden?

Der Zuschuss für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten muss beim zuständigen Jobcenter beantragt werden. Für den Stadtkreis Ulm ist dies im **Jobcenter, Schwambergerstr. 1, 89073 Ulm die Bearbeitungsstelle der Stadt Ulm (im Erdgeschoß, Zimmer 13)**.

Persönliche Vorsprachen sind möglich während der allgemeinen Sprechzeiten

täglich (außer mittwochs)	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich von	13.00 Uhr - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung .

Bei Rückfragen usw. erreichen Sie uns telefonisch unter der Ruf-Nr. (0731) 161 - 5220.
Fax: (0731) 161-5219 Per mail: Bildung-Teilhabe@ulm.de

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen werden in der Regel direkt an die Schule bzw. die Tageseinrichtung bezahlt. Bei kleineren Beträgen für Ausflüge, bei denen keine Überweisung möglich ist, können die Kosten aufgrund der umseitigen Bestätigung an die Leistungsempfänger erstattet werden.

Wie erfolgt die Abrechnung der endgültigen Kosten einer mehrtägigen Klassenfahrt?

Falls sich bei der Endabrechnung der Kosten ein Guthaben ergibt, ist das Guthaben an den entsprechenden Träger zurück zu überweisen. Bitte setzen Sie sich in solchen Fällen mit den o.g. Trägern unter den jeweiligen Durchwahlen in Verbindung.

